



BRASIL IEN · RECHT

Update

Ausgabe 01 · März 2014

**Lieber Mandant,
lieber Brasilien-Interessent,**

eSocial – Brasilien auf dem Weg zum „gläsernen“ Unternehmen

Brasilien macht mit dem Projekt „eSocial“ einen weiteren Schritt in Richtung „gläsernes“ Unternehmen. Nachdem im vergangenen Jahr die Systeme der Handelsregister und des Bundesfinanzamtes elektronisch verknüpft wurden, sollen nun sämtliche Arbeitnehmerdaten von in Brasilien ansässigen Arbeitgebern, seien sie juristische oder natürliche Personen, transparent und für öffentliche Behörden elektronisch einsehbar gemacht werden. Hierzu müssen alle Daten, die sich auf den individuellen Arbeitnehmer beziehen, seien sie steuer-, sozial- oder arbeitsrechtlicher Natur, elektronisch in speziell definierten Datenmasken aufbereitet, eingepflegt und zu den in den jeweiligen Spezialgesetzen festgelegten Fristen an die zuständigen Behörden online übermittelt werden. Im Ergebnis soll so eine einzige Datenbank entstehen, auf die u.a. die Sozialbehörden, die Finanzämter und das Arbeitsministerium zugreifen können.

Brasiliens Regierung verspricht sich hierdurch einen verbesserten Informationsfluss, um so die Überprüfung der Einhaltung der arbeits-, steuer- sowie sozialrechtlichen Arbeitgeberverpflichtungen zu vereinfachen sowie entsprechende Arbeitnehmerrechte zu stärken. Darüber hinaus soll eine effizientere Überprüfung von Verstößen erfolgen. Entsprechend werden Verstöße automatisch geahndet werden können. Es wird ebenso zur unmittelbaren Verknüpfung der Datenbank mit den Arbeitsgerichten kommen, wodurch etwa die von den Arbeitgebern lancierten Daten in Arbeitsprozessen unmittelbar zu Indizien werden, welche im Streitfall von der bestreitenden Partei widerlegt werden müssten.

* Mit Dank an RAe Andreas Sanden und Dr. Bernhard Lippsmeier, PACHECO NETO, SANDEN E TEISSEIRE ADVOGADOS, São Paulo.

Unterlässt der Arbeitgeber die Datenübertragung, treten die in den bereits gültigen Spezialgesetzen verankerten Rechtsfolgen ein. Darüber hinaus würde dem Unternehmen die Ausstellung bestimmter Negativbescheinigungen verweigert, wie etwa die Bescheinigung der Steuerkonformität des Bundesfinanzministeriums.

Das Projekt wird in Brasilien kontrovers diskutiert – nicht nur wegen seiner fehlenden expliziten Rechtsgrundlage und Ausführungsrichtlinien. Arbeitsgrundlage ist derzeit ein Handbuch, welches jedoch noch nicht in endgültiger Fassung vorliegt, da noch nicht alle beteiligten Behörden und Ministerien diesem zugestimmt haben. Ausserdem sind die ursprünglichen Umsetzungsfristen sehr eng gehalten, denn bereits zum 30. April bzw. 30. Juni dieses Jahres müssten landwirtschaftliche Unternehmen sowie solche Unternehmen, welche das Steuerregime der Reingewinnbesteuerung gewählt haben, das Projekt umgesetzt haben. Mittlerweile wurde die Frist zur Pflichtumsetzung bereits kurzfristig auf Oktober verschoben. Des Weiteren wird eine erhöhte Arbeits- sowie Kostenbelastung auf die Unternehmen in Brasilien zukommen, insbesondere bzgl. Investitionen in ihre eigene IT-Infrastruktur sowie durch Neueinstellungen, um die Erfassung und Weitergabe von Daten vergangener sowie zukünftiger Ereignisse überhaupt bewältigen zu können.

Brasilianische Unternehmen sind gut beraten, sich bereits jetzt mit dem „eSocial“ vertraut zu machen, die erforderliche Struktur zu schaffen und kurzfristig mit der Umsetzung zu beginnen.*

Bei rechtlichen Fragen zu Brasilien stehe ich Ihnen weiterhin jederzeit gerne zur Verfügung.

Ich freue mich auf Ihre Kontaktaufnahme.

Ihr

